

**Verwaltungsstandpunkt Nr. VI-A-04673-VSP-01**Status: **öffentlich**

Eingereicht von
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Überprüfung des Einbahnstraßensystems in Schleußig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Stadtentwicklung und Bau	07.11.2017	Vorberatung
SBB Südwest	08.11.2017	Anhörung
Ratsversammlung	15.11.2017	Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Rechtswidrig und/oder | <input checked="" type="checkbox"/> Nachteilig für die Stadt Leipzig. |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung | <input type="checkbox"/> Ablehnung |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Ergänzung | <input type="checkbox"/> Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln |
| <input checked="" type="checkbox"/> Alternativvorschlag | <input type="checkbox"/> Sachstandsbericht |
-

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die geltende Einbahnstraßenregelung in der Brockhausstraße im Hinblick auf die mit der Anordnung angestrebte Zielstellung und deren Wirksamkeit zu überprüfen.

An Standorten mit hoher Nachfrage an Fahrradabstellanlagen sind ergänzend zu den vorhandenen Anlagen im Gehwegbereich der Brockhausstraße weitere Leipziger Bügel einzubauen. Geeignete Standorte mit hohem Parkdruck werden dazu vorgeschlagen.

Dem Stadtrat wird dazu bis 31.08.2018 ein Prüfbericht vorgelegt.

Übereinstimmung mit strategischen Zielen:

Finanzielle Auswirkungen			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	X	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	X	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	X	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung:		Vorgesehener Stellenabbau:
Beteiligung Personalrat	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,

Sachverhalt:

Bedingt durch den hohen Parkdruck in Schleußig, insbesondere im Teilgebiet westlich der Konneritzstraße, sollten die zur Verfügung stehenden Stellplätze im öffentlichen Straßenraum durch Änderung der Stellplatzanordnung auf der Fahrbahn in Verbindung mit der Einführung eines Einbahnstraßensystems erhöht werden. Aufgrund des engen Fahrbahnquerschnitts in der Brockhausstraße wurde in diesem Straßenzug die bestehende Parkordnung mit beidseitigem Längsparken am Fahrbahnrand beibehalten und die Einbahnstraßenregelung für Kfz angeordnet. Der Radverkehr kann hier auch in Gegenrichtung geführt werden.

Die breiteren Querschnitte der die Brockhausstraße kreuzenden Anliegerstraßen ließen ein Schrägparken in Kombination mit Einbahnstraßen- und Radverkehrsführung im Zweirichtungsverkehr zu. Die abschnittsweise gewählte gegenläufige Einbahnstraßenregelung trägt zur Geschwindigkeitsdämpfung und damit zur Verkehrsberuhigung bei.

Eine Überprüfung der Einbahnstraßenregelung ist aus Sicht der Stadtverwaltung lediglich in der Brockhausstraße sinnvoll, da sich in diesem Straßenzug die Parkordnung nicht geändert hat. In den übrigen betroffenen Straßenzügen wurde im Zuge der neu angeordneten Einbahnstraßenregelung die Parkordnung geändert. Eine Aufhebung der Einbahnstraßenregelung hätte zur Folge, dass die Parkordnung erneut überarbeitet werden müsste und in Folge dessen die vorhandene Stellplatzanzahl reduziert würde.

Im Zusammenhang mit der Einbahnstraßenregelung sind keine Verkehrssicherheitsprobleme bekannt. Im Hinblick auf die bestehende Verkehrsorganisation in Schleußig liegen aktuell keine Bürgerbeschwerden vor, sodass wir davon ausgehen können, dass sich das Einbahnstraßensystem bewährt hat.

Die in den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen der Brockhausstraße und den sie querenden Straßenzügen auf den markierten Sperrflächen eingebauten Fahrradbügel haben sich im Hinblick auf die damit verfolgte Zielstellung, das Parkverbot in den 5-Meter-Bereichen zu verdeutlichen, bewährt. Die Bügel erschweren sowohl das Befahren der Gehwege durch Kraftfahrzeuge als auch das widerrechtliche Parken vor und hinter den Kreuzungsbereichen. Die hier erzielte Einengung der Fahrbahn führt zu einer besseren Sicht auf die Knotenpunkte und zu kürzeren Wegen für querende Fußgänger. Mit Umsetzung der Maßnahme wurden zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten, die aufgrund des Bedarfs im Wohngebiet sehr gut angenommen werden, geschaffen. Der hohen Nachfrage entsprechend können jedoch im Gehwegbereich der Brockhausstraße in Ergänzung der dort bereits vorhandenen Bügel geeignete Standorte für den Einbau weiterer Fahrradanlehnbügel geprüft werden.

Um optisch sichtbar zu verdeutlichen, dass die in den Kurvenbereichen markierten Sperrflächen nicht befahren werden dürfen, sind diese durch Leitbaken gekennzeichnet. Diese Leitbaken werden beim Ein- und Ausparken der Kraftfahrzeuge, wie auch an anderen Stellen, häufiger an- und umgefahren und müssen neu gerichtet oder ersetzt werden. Unfälle zwischen Radfahrern bzw. den Radbügeln und Kraftfahrzeugen sind dagegen nicht bekannt.